

Startpreise  
ab € 1,-!

Kleidung Musik Elektro




Zum Einloggen bitte hier klicken

Log-In

Jobs & Karriere

Startseite

News

Irak-Krieg

Show & Promis

Sport

VIP-Club

Mein Geld

Jobs & Karriere

Jobcenter

Karriere

Stellensuche

Bewerbung

Studium

Geld & Recht

Foto-Galerie

Auto

Reise

Kino & TV

Musik

Handy & Co.

Computer

Bauen & Wohnen

Lotto & Gewinnen

Shopping

Fun & Games

Chat & Dating

Erotik

Service

Suche

T-Online

Site map

Fenster auf, Fenster zu ...

## Der ewige Büro-Zoff geht wieder los

Frühlingsluft oder Winterkälte. Zu stickig oder zu kühl. Jetzt gibt's in deutschen Firmen wieder mächtig Zoff. Finanzbeamter Peter M. aus Berlin: „Ohne frische Luft kann ich nicht arbeiten. Da müssen sich die Kollegen eben wärmer anziehen.“ Sandra P., Kauffrau aus Köln: „Ständig friere ich – aber keiner hat ein Einsehen.“

Fenster auf



Tipps für  
Frischluff-Fanatiker –  
hier klicken!

Fenster auf, Fenster zu – wer hat Recht? Und wie können wir uns mit unseren Kollegen vertragen? Arbeitsrechts-Experte Michael W. Felser aus Brühl (bei Köln) hat die Antworten:

**Gibt es Pflicht-Temperaturen?** „Ja, das ist in der Arbeitsstättenverordnung und entsprechenden Richtlinien geregelt. Im Büro sollte es zwischen 19°C und 21°C warm sein. Der Arbeitsbereich darf 26°C nicht überschreiten. Außerdem sind alle gegen Zugluft zu schützen.“

**Wie wehre ich mich, wenn's zu kalt oder zu heiß ist?** Erst mal genau messen, am besten mit einem geeichten Thermometer. Jurist Felser: „Bei unzumutbaren Temperaturen oder entsprechender Zugluft kann ein Arbeitnehmer sogar seine Arbeit verweigern.“

Außerdem kann ein Mitarbeiter seinen Chef „abmahnen“. Denn dieses Recht steht Chef und Arbeitnehmern bei Vertragsverstößen gleichermaßen zu. Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört es, die Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen.“

**Fenster auf, Fenster zu – wie kann ich den Streit zwischen Kollegen schlichten?** „Ein provozierendes, wiederholtes Öffnen der Fenster stellt eine Missachtung des

Fenster zu



Tipps für Frostbeulen –  
klicken Sie hier

Mehr Schlagzeilen

**Bewerbung: Das müssen Sie beachten!**

**Nebenjobs: Vorsicht vor Abzockern!**

**Der Vier-Schritte-Plan zum neuen Job!**

**Tipps: So streiten Sie richtig in der Firma**

Suche im Web



ebay Online-Auktionen

Top-Links

**Ihre Job-Chance: Der Bildungsgutschein**

**Chef-Test: Was für ein Typ ist mein Boss?**

**Die Rhetorik-Tricks von Harald Schmidt**

**Tipps für die besten Pausensnacks**

Job-Infos 1

- ▶ Streiten, aber richtig!
- ▶ Power-Tipps gegen den Büro-Stress
- ▶ Der Karriere-Knigge
- ▶ So haben Sie wieder Spaß am Job



Startpreise ab € 1,-!

Los |



Zum Einloggen bitte hier klicken

Log-In >

- Startseite
- News
- Irak-Krieg
- Show & Promis
- Sport
- VIP-Club
- Mein Geld
- Jobs & Karriere**
  - Jobcenter
  - Karriere
  - Stellensuche
  - Bewerbung
  - Studium
  - Geld & Recht
  - Foto-Galerie
- Auto
- Reise
- Kino & TV
- Musik
- Handy & Co.
- Computer
- Bauen & Wohnen
- Lotto & Gewinnen
- Shopping
- Fun & Games
- Chat & Dating
- Erotik
- Service
- Suche
- T-Online

Site map

Kleidung Musik Elektro

besten mit einem geeichten Thermometer. Jurist Felser: „Bei unzumutbaren Temperaturen oder entsprechender Zugluft kann ein Arbeitnehmer sogar seine Arbeit verweigern.“

Außerdem kann ein Mitarbeiter seinen Chef „abmahnen“. Denn dieses Recht steht Chef und Arbeitnehmern bei Vertragsverstößen gleichermaßen zu. Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört es, die Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen.“

**Job-Infos 1**

- ▶ Streiten, aber richtig!
- ▶ Power-Tipps gegen den Büro-Stress
- ▶ Der Karriere-Knigge
- ▶ So haben Sie wieder Spaß am Job

**Fenster auf, Fenster zu – wie kann ich den Streit zwischen Kollegen schlichten?**

„Ein provozierendes, wiederholtes Öffnen der Fenster stellt eine Missachtung des Kollegen dar und kommt einer schweren Beleidigung gleich.“

**Job-Infos 2**

- ▶ Pausensnacks
- ▶ Schreiben Sie uns Ihr peinlichstes Büro-Erlebnis
- ▶ Sex am Arbeitsplatz: Was ist erlaubt?
- ▶ Beratung: Ihr Recht am Arbeitsplatz

Die Schlichtung eines Streits zwischen Kollegen ist ein Fall für den Betriebsrat.“

**P.S. Die beste Lösung aber ist noch immer das gemeinsame Gespräch: Mit etwas Verständnis und Entgegenkommen lässt sich für alle Seiten eine wohltemperierte Lösung finden. Beherzigen Sie einfach unsere Tipps!**

Zurück <

Artikel versenden >

28.03.2003

© 2003 Bild.T-Online.de

**Gehalts-Check**

**Verdienen Sie genug?**



**Ihre Chance!**

**Der 4-Schritte-Plan zum neuen Job!**



**Ihr Recht**

**Holen Sie sich Rat von erfahrenen Experten!**



**Typ ist mein Boss?**

**Die Rhetorik-Tricks von Harald Schmidt**

**Tipps für die besten Pausensnacks**